

Zahl: UW.4.1.9/0020-I/5/2008
Sachbearbeiterin: Mag. Sebastian Schmied
Telefon: 01/71100-2721
Telefax: 01/5120690
E-Mail: sebastian.schmied@lebensministerium.at

Wien, am 10. Oktober 2008

Gegenstand: Umsetzung der Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen
Übermittlung des Leitfadens zur Berichterstattung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Artikel 9 Absatz 1 der Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Jänner 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen sieht für die Mitgliedstaaten eine Berichtspflicht über die bei der Anwendung dieser Richtlinie gewonnenen Erfahrungen vor.

In diesem Zusammenhang übermittelte die Europäische Kommission mit Schreiben vom 19. Juni 2007 einen Leitfaden, der klare Vorgaben für die Berichterstattung enthält.

Dieser Leitfaden soll dazu dienen, den Berichtspflichten gemäß Art. 9 Abs. 1 der Richtlinie 2003/4/EG besser nachzukommen, die vorsehen, dass die Mitgliedstaaten bis zum 14. August 2009 einen Bericht über die bei der Anwendung der Richtlinie gewonnenen Erfahrungen an die Kommission übermitteln.

Es darf daher von ho. ersucht werden, den in der Anlage übermittelten Leitfaden an die im do. Ressort mit der Vollziehung des Umweltinformationsgesetzes (UIG) idF BGBl. I Nr. 6/2005, befassten Stellen weiterzuleiten und in der Folge den do. Bericht bis zum **15. Februar 2009** an die Koordinierungsstelle für Umweltinformation beim Umweltbundesamt zu übermitteln, da diese in der Folge die zusammenfassende Stellungnahme für die Republik Österreich erstellen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ergeht an:

Sämtliche Bundesministerien

Zur Kenntnis:

Umweltbundesamt GmbH, zH GF Mag. Georg Rebernick, Spittelauer Lände 5, 1090 Wien

Für den Bundesminister:

Dr. E d e r – P a i e r
Ministerialrat

Elektronisch gefertigt!